Landratsamt Passau

LANDKREIS PASSAU

Landratsamt Passau
SG 53 - Wasserrecht
Domplatz 11
94032 Passau

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Errichtung und Betrieb einer Erdwärmesondenanlage

gemäß §§ 8 WHG ff i. V. m. Art. 15 BayWG

Personalien des Antragstellers

☐ Herr ☐ Frau ☐ Divers		
Titel	Vorname	Nachname
Adresse		
PLZ	Ort	

Organisationsbezogene Daten

Organisationsname	Rechtsform
Registerort	Registernummer

Kontaktdaten (freiwillige Angaben)

Telefon/Handy	E-Mail

☐ Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner diesbezüglichen personenbezogenen Daten für die Bearbeitung meines Antrages ein. Die Angabe der freiwilligen Daten (Telefon/Handy, E-Mail) erleichtert die Bearbeitung Ihres Antrages. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an wasserrecht@landkreis-passau.de für die Zukunft widerrufen werden. In diesem Fall erfolgt dann keine weitere Verarbeitung mehr; alle beim Landratsamt Passau gespeicherten Daten - freiwillige Angaben - werden dann gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Bohr- und Brunnenbaufirma

Firma		
Straße		Hausnummer
PLZ		Ort des Firmensitzes
Telefonnummer	Fax	E-Mail
Brunnenbaumeister/Brunnenbaumeisterin bzw. Brunnenbauer/Brunnenbauerin		
Verantwortliche Bauleitung		Telefonnummer Bauleitung

Besitzt die ausführende Firma eine DVGW-Bescheinigung W 120-2 bzw. das "D-A-CH-Gütesiegel für Erdwärmesonden - Bohrfirmen" der Wärmepumpenverbände in Deutschland, Österreich und der Schweiz? Nachweis in der Anlage. ☐ ja ☐ nein | Bauleitung durch ein hydrogeologisch arbeitendes Fachbüro

Angaben zum Fachbüro

Hydrogeologisches Büro/Ing. Büro	
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort des Firmensitzes
Telefonnummer	E-Mail

Angaben zum Vorhaben

Straße	Hausnummer
Gemeinde	
Ortsteil	
Geplante Nutzung des versorgten Objektes (Verwendungszweck) ☐ Wohnhaus ☐ gewerbliche Wirtschaft ☐ öffentliche Einrichtung ☐ Sonstiges	
Sonstige Nutzung	
Wie groß ist die Erdwärmesondenanlage? ☐ bis max. 50 KJ/s ☐ größer als 50 KJ/s	

Soll die Erdwärmesondenanlage im Wasserschutzgebiet genutzt werden? ☐ ja ☐ nein

Hinweis:
Die Errichtung von Anlagen zur Erdwärmenutzung in Wasserschutzgebieten ist durch viele Schutzgebietsverordnungen verboten. Die Begutachtung des Vorhabens muss durch das Wasserwirtschaftsamt erfolgen. Ob die Errichtung einer Anlage zur Erdwärmenutzung hier möglich ist, muss gesondert geprüft und ggf. durch eine Ausnahmegenehmigung zugelassen werden.

Ist das vorgesehene Grundstück im Altlastenkataster eingetragen? ☐ ja ☐ nein

Hinweis:
Bei einem im Altlastenkataster eingetragenen Grundstück muss eine Begutachtung durch das Wasserwirtschaftsamt erfolgen. Ob die Errichtung einer Anlage zur Erdwärmenutzung hier möglich ist, muss gesondert geprüft werden.

Angabe zu der/den Bohrung/en

Anzahl der Erdwärmesonden

Angabe zur Lage der Bohrung/en auf der topographischen Karte (M 1:25000)

Blatt	Gemarkung
Rechtswert	Höhenwert
Nr.	Flurnummer
Bohrverfahren	
Spülungszusätze (bei Spülbohrverfahren)	
geplante Tiefe in m (bei Bohrung über 100 m ist eine Bohranzeige nach § 127 BbergG in den Anlagen beilegen)	
geplanter Bohrdurchmesser	
Bohrbeginn	geplantes Bohrende
Umliegende Grundwassernutzung und Wasserschutzgebiete ☐ ja ☐ nein	
Angabe zu umliegender Grundwassernutzung und Wasserschutzgebieten	

Hinweis
Das voraussichtliche Bohrprofil mit Lage des Grundwasserspiegels muss im Nachfolgenden beigelegt werden. Hierbei sind Angaben zur Herkunft der Daten zu machen.

Angaben zu Sondenauslegung, -ausbau und -betrieb

Wärmeentzugsleistungen in Watt pro Meter Sondenlänge	
Sondenart	
Rohrmaterial	Rohrdurchmesser
Durchmesser des Sondenbündels	
Ringraum beim Bohren ohne Schutzverrohrung	
Soleflüssigkeit/Produktbezeichnung (Bitte Sicherheitsdatenblatt in den Anlagen beilegen)	

Vorgesehene Abdichtung
☐ Zement-Betonit-Sand-Gemisch ☐ Fertigmischung
Produktname der Fertigmischung (Bitte Unbedenklichkeitsbescheinigung in der Anlage beilegen)

Angaben zur Wärmepumpe

Fabrikat und Typ
Heizleistung in kW
Drucküberwachung Solekreislauf ☐ ja ☐ nein
Kältemittel in der Wärmepumpe

Folgende Unterlagen werden in dreifacher Ausfertigung beigelegt

☐ Anlage 1: Bohranzeige nach § 127 BbergG bei Bohrungen über 100 m

☐ Anlage 2: Übersichtslageplan Maßstab 1:25.000

☐ Anlage 3: Flurkarte Maßstab 1 : 1.000 bzw. 1 : 5.000 mit Flurnummer, Gemarkung und Lage der Bohrpunkte sowie skizziertem Rohrleitungsverlauf der Haupt- und Sammelleitungen

☐ Anlage 4: Zeichnerische Darstellung des zu erwartenden Schichtenprofils mit Angaben über die zu erwartenden Grundwasserverhältnisse (einschl. Datenquelle) nach DIN 4022 und 4023

☐ Anlage 5: Zeichnerischer Ausbauvorschlag der Erdwärmesonden mit Maß- und Materialangaben

☐ Anlage 6: Bescheinigung nach DVGW W 120-2 bzw. "Gütesiegel für Erdwärmesonden - Bohrfirmen"

☐ Anlage 7: Nachweis über Unbedenklichkeit der Soleflüssigkeit (max. WGK 1 mit Fußnote 14)

☐ Anlage 8: Bei Verpressen der Sonden mittels Fertigmischungen: Unbedenklichkeitserklärung des Produkts

Möchten Sie uns weitere Unterlagen zukommen lassen?

Weitere Unterlagen sind nicht zwingend erforderlich, können uns aber ggf. helfen, Ihr Anliegen schneller zu bearbeiten

Dokumentation nach Fertigstellung der Erdwärmesonde

Die Fertigstellung der Erdwärmesondenanlage muss dem Landratsamt Passau spätestens vier Wochen nach Abschluss der Bauarbeiten mitgeteilt werden. Hierzu ist ein Abschlussbericht entsprechend der wasserrechtlichen Erlaubnis vorzulegen.

Der Bauherr bzw. die Bauherrin und das Bohrunternehmen verpflichten sich, nicht von den oben angegebenen Größenordnungen und Verfahrensweisen abzuweichen und garantieren, bei der Durchführung der Arbeiten die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten, um negative Beeinträchtigungen des Untergrundes und/oder des Grundwassers nachhaltig zu vermeiden.

Grundlage für die Ausführung der Arbeiten ist der "Leitfaden für die Erstellung von Erdwärmesonden", die VDI-Richtlinie 4640 "Thermische Nutzung des Untergrundes" und die einschlägigen Merkblätter des Bayer. Landesamtes für Umwelt (LfU). Bei notwendigen Abweichungen vom Bohrprogramm, wesentlichen Abweichungen von der im Antrag angegebenen Schichtenfolge bzw. den erwarteten Grundwasserverhältnissen und bei auftretenden Störungen während des Arbeitsablaufes wird das Landratsamt Passau und das Wasserwirtschaftsamt Passau unverzüglich verständigt.

Die Stilllegung der Erdwärmesonde/n und Nutzungsänderungen, z. B. Erhöhung der Heizleistung, Nutzung zu Kühlzwecken oder Austausch der Wärmepumpe bzw. des Kältemittels wird dem Landratsamt Passau unaufgefordert angezeigt. Bei Eigentümerwechsel gehen alle Rechte und Pflichten auf den neuen Eigentümer/die neue Eigentümerin über.

Zusätzliche Anmerkungen

Ort, Datum	Unterschrift

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie unter http://www.landkreis-passau.de/meta/datenschutzerklaerung/ abrufen.
Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@landkreis-passau.de oder 0851/ 397-771.